

## Anlage 2\_Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet zur Unterrichtsvermittlung

Ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes gemäß Datenschutzgrundverordnung wurden vom Verband getroffen.

Jedoch kann ein umfassender Datenschutz bei Veröffentlichung personenbezogener Mitgliederdaten auf unserer Verbandswebseite im Internet nicht garantiert werden.

Daher muss dem Verbandsmitglied das Risiko für eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzungen bewusst gemacht und es davon in Kenntnis gesetzt werden:

1. Die personenbezogenen Daten sind auch in Staaten abrufbar, die keine vergleichbaren Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutzgrundverordnung kennen.
2. Die Vertraulichkeit, Unverletzlichkeit, Echtheit und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten ist nicht garantiert.

Das Verbandsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Verband jederzeit widerrufen.

### Erklärung

„Hiermit bestätige ich das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Tonkünstlerverband Bayern e.V. und seine regionalen Tonkünstlerverbände folgende Daten zu meiner Person wie angegeben in der Musiklehrerdatenbank auf folgender Internetseite des Verbands <https://www.dtkvbayern.de> veröffentlichen darf.“

<u>Allgemeine Daten</u>	<u>Spezielle Daten</u>
Vorname: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anschrift: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachname: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Telefonnummer: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Instrument: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	E-Mail-Adresse: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Weitergabe der Kontaktdaten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ort, Datum:

.....

Unterschrift:

.....

### Haftungsausschluss:

Die nachstehende Mustervorlage ist nur nach sorgfältiger Prüfung und Anpassung auf Ihren konkreten Einzelfall und nach Ihren eigenen Anforderungen anzuwenden und ggf. zu ergänzen und zu erweitern. Lassen Sie sich im Zweifel rechtlich beraten.